

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0157/2018/BV**

Datum:  
28.05.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die  
Altstadt**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	14.06.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Auf Grundlage des Konzepts, das der Arbeitskreis empfohlen hat (siehe Anlage 01), werden die dort erarbeiteten Maßnahmen im Grundausbau (Einfahrtbeschränkung) zur Ausführungsreife geplant. Hierbei werden die Vorschläge aus dem Arbeitskreis weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit fließen in die Planungen ein. Hierfür werden unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020 200.000 € zur Verfügung gestellt.*
- 2. Die Ausführungsplanung wird - insbesondere auch wegen der Frage der Bedienung und Nutzerberechtigungen - dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.*
- 3. Ein Jahr nach Inbetriebnahme erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen vom Grundausbau, um gegebenenfalls nachzujustieren. Der Arbeitskreis wird im Evaluationsprozess eingebunden. Das Evaluationsergebnis wird den politischen Gremien vorgestellt.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Machbarkeitsuntersuchung/Kostenberechnung, Systemvereinfachung/-weiterentwicklung, Vertiefung Betriebs- und Zufahrtskonzept sowie Befahrungskonzept, Evaluationskonzept, Beteiligung Arbeitskreis	200.000 EUR
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	-
<b>Finanzierung:</b>	
Die in den Jahren 2019 und 2020 benötigten Mittel müssen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden	200.000 EUR
<b>Folgekosten:</b>	
Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verwaltung wurde am 18. Mai 2017 vom Gemeinderat beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt ein Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes zu entwickeln und die wichtigen Nutzergruppen der Altstadt sowie die Bürgerschaft in die Erarbeitung einzubeziehen. Dabei sollte auch geprüft werden, wie sich eine Installation von automatischen Pollern in den verkehrsberuhigten Zufahrtsstraßen der Altstadt verwirklichen lässt. Das erarbeitete Konzept liegt nun vor. Die Verwaltung sieht zunächst noch einige weitergehende Schritte als erforderlich an, um eine ausreichend fundierte Beschlussempfehlung für den Grundausbau vorzulegen.

## Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 14.06.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 14.06.2018

### 5 Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt

Beschlussvorlage 0157/2018/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Beyene und Herr Kettemann vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat Wendling, Bezirksbeirat Guntermann, Bezirksbeirat Dr. Hug, die Vorsitzende des Vereins Alt-Heidelberg, Frau Dr. Werner-Jensen und Stadtrat Rothfuß

Seitens des Bezirksbeirates werden folgende Argumente und Fragen vorgetragen:

- Grundsätzlich sei das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept sehr gut.
- Die öffentlichen Veranstaltungen und die Sitzungen des Arbeitskreises seien gut vorbereitet, organisiert und durchgeführt worden.
- Es wird bemängelt, dass zunächst nur die Zufahrtsstraßen zur Fußgängerzone „abgepollert“ werden sollen, damit der unberechtigte Lieferverkehr nach 11 Uhr vormittags aus der Altstadt ausgesperrt werde. Es sollten aber auch die Ausfahrtstraßen abgesperrt werden – nur so könnten die Autofahrer ohne Berechtigung gezwungen werden, die Altstadt bis um 11 Uhr wieder zu verlassen, ohne Strafe zu zahlen. Zudem könnte man so verhindern, dass jemand entgegen der Einbahnstraße in den Fußgängerbereich einfahre.
- Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Umsetzung des Konzepts so lange dauere. Es wäre wichtig, dass an ein paar unstrittigen Stellen schon jetzt begonnen werde.
- Auf Seite 3.2 der Vorlage stehe im ersten Absatz: „Das Konzept, das durch bauliche Maßnahmen die Einhaltung der schon bestehenden Regelungen für die Zufahrt zur Altstadt unterstützt, stieß in seinen Grundzügen bei der überwiegenden Zahl der Anwesenden auf Zustimmung.“ Das sei so nicht ganz richtig – bei der Abstimmung habe es keine Gegenstimme gegeben; es sei sogar einstimmig gewesen.
- Das Pollerkonzept sei beim Branchentreffen der Handwerker überwiegend auf Ablehnung gestoßen.
- Sei es rechtlich nur möglich, die Fußgängerzone als solches mit Pollern zu versehen, oder vielleicht auch schon eine der zubringenden Straßen (zum Beispiel Oberer Fauler Pelz)?
- Es müsse sichergestellt sein, dass die Handwerker nach wie vor unkompliziert in die Altstadt kämen.
- Als Anwohner sollte man die Möglichkeit haben, vor seiner Haustüre zu halten – wenigstens kurzfristig zum Be- und Entladen.

- Es gebe viele andere Städte in Europa, in denen Pollerkonzepte seit Jahren funktionierten. Die Stadtverwaltung sollte sich vielleicht einmal dort kundig machen.
- Auch das Thema Datenschutz müsse mitgedacht werden (Stichwort: Kennzeichenerkennung).
- Aufgrund der vielen offenen Punkte / Fragen sei es schwierig, der Beschlussvorlage heute zuzustimmen.

Herr Beyene erklärt bezüglich der Ausfahrten, diese würden im weiteren Verfahren mitgedacht beziehungsweise eingeplant (siehe Punkt 3.2.1 „Ausfahrtbeschränkung“ in der Begründung der Vorlage). Eine Empfehlung des Arbeitskreises sei gewesen, nach der Umsetzung des Grundausbau das Verkehrsverhalten zu beobachten und dann über mögliche Erweiterungen (Ausbaustufen) nachzudenken.

Des Weiteren verteidigt er die lange Dauer: Gerade, weil noch viele Fragen offen seien, müsse noch detaillierter geplant werden. Die Stadt betrete mit dem Vorhaben Neuland und wolle unter anderem noch prüfen, inwieweit die Anzahl der Einfahrtmöglichkeiten in Altstadt reduziert werden könne. Somit könnte man unter Umständen auf den einen oder anderen versenkbaren Poller verzichten und ihn durch feste Sperrern ersetzen. Weiter wolle man Empfehlungen zur Benutzung der Hauptstraße durch Radfahrende erarbeiten sowie die technische Planung vertiefen. Dabei gehe es vor allem um die Frage, wie eine Kennzeichenerkennung installiert werden könne, sodass die Poller automatisch versenkt werden können.

Herr Kettemann führt aus, es könnten auch Straßen außerhalb der Fußgängerzone (zum Beispiel die Plöck oder der Schloßberg) gesperrt werden. Die Sperrung könnte man mithilfe baulicher Maßnahmen (Poller) unterstützen.

Zum Thema Durchfahrts- / Parkberechtigung informiert er, von 6 bis 11 Uhr könne der Anliegerverkehr in die Hauptstraße ein- und ausfahren. In der Zeit könne man selbstverständlich auch seine Wohnung anfahren. Wenn eine Durchfahrts- und Parkberechtigung für die Altstadt vorliege und ein Be- und / oder Entladevorgang erkennbar sei, werde dies sicher nicht beanstandet. Es werde auch nach wie vor Ausnahmegenehmigungen für Handwerker geben.

Bezüglich des Datenschutzes erläutert Herr Beyene, dieser werde im Zuge der weiteren Ausführungsplanung berücksichtigt.

Hinsichtlich der offenen Punkte führt er an, gerade deshalb solle heute noch kein Beschluss bezüglich der Umsetzung des Konzeptes gefasst werden, sondern die erarbeiteten Maßnahmen im Grundausbau zur Ausführungsreife geplant werden.

Stadtrat Rothfuß bedankt sich anschließend für das tolle Konzept und die gute Arbeit der Stadtverwaltung und des Arbeitskreises. Seiner Meinung nach sei eine Beruhigung der Altstadt nicht durch Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes in den Griff zu bekommen, sondern nur mit einer Pollerlösung. Des Weiteren beschäftigten ihn drei Punkte, die er auch nochmal in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses ansprechen wolle:

1. Der Umsetzungszeitraum sei sehr lange. Er wünsche sich, dass man 2019 die Planungen mache und 2020 mit den Maßnahmen beginne (müsste eventuell im Beschlussvorschlag geändert werden).
2. Weitere Ergänzungen (siehe Punkt 3.2.2 „Ergänzungen“ in der Begründung der Vorlage) seien vor allem auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage und auf der Plöck direkt östlich der Friedrich-Ebert-Anlage sinnvoll.
3. Die Ausfahrtbeschränkungen nur als mögliche Ausbaustufe anzudenken, sei seiner Auffassung nach nicht gut. So könnte es passieren, dass die Ausfahrtstraßen – trotz Einbahnstraßenregelung – als Einfahrt genutzt würden.

Bezirksbeirat Bartholomé greift den dritten Punkt auf und bittet darum, dass die Ausfahrtstraßen nicht nur als mögliche Ausbaustufe angedacht, sondern gleich in die Planungen miteinbezogen werden.

Der Vorsitzende Herr Schmidt stellt daraufhin den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** ergänzt durch den Vorschlag von Bezirksbeirat Bartholomé zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 0 : 3 Stimmen**

Nach dieser Abstimmung stellt Bezirksbeirat Wendling noch folgenden **Antrag**:

Die Altstadtsatzung soll dahingehend geändert werden, dass jeder Anwohner der Fußgängerzone (auch ohne HD-Kennzeichen) künftig eine Genehmigung dafür erhalte, sein Auto vor der eigenen Haustüre be- und entladen zu dürfen.

Herr Schmidt lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 7 : 1 : 4 Stimmen**

**Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Altstadt** (Ergänzung und Arbeitsauftrag **fett** markiert):

*Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

1. *Auf Grundlage des Konzepts, das der Arbeitskreis empfohlen hat (siehe Anlage 01), werden die dort erarbeiteten Maßnahmen im Grundausbau (Einfahrtbeschränkung) zur Ausführungsreife geplant. Hierbei werden die Vorschläge aus dem Arbeitskreis weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit fließen in die Planungen ein. Hierfür werden unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020 200.000 € zur Verfügung gestellt.*  
**Zusätzlich sollen die Ausfahrtstraßen nicht nur als mögliche Ausbaustufe angedacht, sondern gleich in die Planungen miteinbezogen werden.**

2. *Die Ausführungsplanung wird - insbesondere auch wegen der Frage der Bedienung und Nutzerberechtigungen - dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.*
3. *Ein Jahr nach Inbetriebnahme erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen vom Grundausbau (**einschließlich der Ausfahrtstraßen**), um gegebenenfalls nachzujustieren. Der Arbeitskreis wird im Evaluationsprozess eingebunden. Das Evaluationsergebnis wird den politischen Gremien vorgestellt.*

**Zudem ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Die Altstadtsatzung soll dahingehend geändert werden, dass jeder Anwohner der Fußgängerzone (auch ohne HD-Kennzeichen) künftig eine Genehmigung dafür erhält, sein Auto vor der eigenen Haustüre be- und entladen zu dürfen.***

**gezeichnet**  
Hans Joachim Schmidt  
Vorsitzender

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag  
an die Verwaltung

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018

### 3.1 Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept für die Altstadt Beschlussvorlage 0157/2018/BV

Der Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.07.2018 ist als Tischvorlage ausgelegt (Anlage 06 zur Drucksache 0157/2018/BV).

Herr Welsch (SSP Consult) hält seine Präsentation (vergleiche Anlage 05 zur Drucksache 0157/2018/BV).

Erster Bürgermeister Odszuck geht darauf ein, dass es aus dem Bezirksbeirat Altstadt einen geänderten Beschlussvorschlag sowie einen Arbeitsauftrag gibt und eröffnet die Aussprache.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Spinnler, Stadträtin Winter-Horn

#### Folgende Hauptaussagen und Fragen werden vorgetragen:

- Der Verwaltung wird für die Vorlage und die gute Arbeit gedankt.
- Die Poller seien in der Altstadt notwendig. Das Konzept sollte jedoch früher umgesetzt werden. Die Situation in der Hauptstraße um 11 Uhr sei katastrophal.
- Der Arbeitskreis habe zielorientiert und kooperativ gearbeitet.
- Es wird angemerkt, dass die eingesetzten 200.000 Euro im nächsten Doppelhaushalt wohl keine großen Sprünge erlauben werden.  
Es wird die Frage gestellt, ob für das gesamte Konzept, für die Kosten jeder Ausbaustufe, ein Finanzierungsplan gemacht werde.  
Es wird um eine frühzeitige Darstellung gebeten, wie das stufenweise gemacht werden könne, was jede Stufe koste und welche Varianten/ Alternativen es zu fixen und mobilen Pollern gebe (hinsichtlich der Pflegenotwendigkeit).
- Es gibt eine Verständnisfrage zur Präsentationsfolie bezüglich des Schulsicherungskonzepts: Hier sei das Problem Hölderlingymnasium angesprochen und der Vorschlag unterbreitet worden, den Gehweg in der Plöck zu verbreitern. Dort gebe es jedoch keinen Gehweg.
- Bezüglich des Arbeitsauftrages aus der Bezirksbeiratssitzung wird die Frage gestellt, ob man hierzu Erfahrungen mit anderen Städten habe.
- Es wird die Frage gestellt, ob man auf die Nutzung der Hauptstraße durch Radfahrer verzichten könnte.

Erster Bürgermeister Odszuck, Herr Thewalt (Amt für Verkehrsmanagement) und Herr Welsch (SSP Consult) gehen auf die Aussagen und Fragen ein:

- Das komplexe Benutzerportfolio habe es in sich, es sei noch viel zu planen.
- Zur Frage zu den Kosten: Von den Stadträten wurden 1,2 Millionen Euro genannt, das Amt für Verkehrsmanagement habe eine Zahl von 1,6 Millionen Euro herausgesucht. Die Zahlen schwanken, weil man nur Anhaltspunkte habe. In der Vorlage seien aktuell keine Folgekosten kalkulierbar. Diese können erst kalkuliert werden, wenn in einer Machbarkeitsuntersuchung die Folgekosten ermittelt sind. Aktuell müsse man also mit 1,2 bis 1,6 Millionen Euro für die ersten 24 Poller in der ersten Ausbaustufe rechnen.
- Die Plöck müsse beim Hölderlinggymnasium eingeeengt werden, dann sei dort auch ein Gehweg möglich.
- Jeder Altstadtbewohner dürfe heute schon mit einem Wagen seiner Wahl in die Altstadt fahren. Dafür kaufe er ein Fahrrecht, zum Beispiel zum Be- und Entladen oder um den Stellplatz auf seinem Grundstück erreichen zu können.
- Beim Masterplan Mannheim/Ludwigshafen/Region gebe es Digitalisierungsprojekte mit Bezug zur Luftreinhaltung. Das Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept Altstadt sei darin enthalten. Hierzu versuche man vom Bund bis zu 50 % der anrechenbaren Kosten als Fördermittel zu erhalten. Es bleibe aber die Frage, ob man es personell schaffe.
- Die Altstadt müsse in der Bauphase lebensfähig bleiben, man könne daher nicht bei allen Ein- und Ausfahrtsportalen gleichzeitig bauen.
- Die Fußgängerzone sollte in Zeiten, in denen keine Autos und Fahrräder fahren dürfen, auch Fußgängerzone bleiben. In Zeiten, in denen Autos fahren dürfen, dürften aber auch Radfahrer fahren.
- Zur Nummer zwei des Sachantrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 06 zur Drucksache 0157/2018/BV): Aus dem Gemeinderat gab es den Auftrag, dass man sich im Arbeitskreis nur mit der technischen Umsetzung bisher vorhandener Regeln beschäftige. Hier fehle momentan noch der Bürgerbeteiligungshintergrund. Daher werde davon abgeraten, die Nummer zwei des Sachantrages zu beschließen.

Stadtrat Rothfuß beantragt, dass über die beiden Punkte des Sachantrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 06 zur Drucksache 0157/2018/BV) getrennt abgestimmt wird.

Erster Bürgermeister Odszuck lässt über Punkt eins des **Sachantrages** der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 06 zur Drucksache 0157/2018/BV) abstimmen:

Die Planungen werden in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt wie ursprünglich gedacht im Jahr 2020.
---

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 7 : 5 : 0**

Erster Bürgermeister Odszuck lässt über Punkt zwei des **Sachantrages** der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 06 zur Drucksache 0157/2018/BV) abstimmen:

Von den unter 3.2.2. genannten Ergänzungen werden folgende Maßnahmen/ Poller umgesetzt:

- Auf der Plöck direkt östlich des Friedrich-Ebert-Platzes.
- Auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 5 : 2**

Erster Bürgermeister Odszuck lässt anschließend über den durch den Punkt eins des **Sachantrages** der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 06 zur Drucksache 0157/2018/BV) geänderten Beschlussvorschlag (Version aus dem Bezirksbeirat Altstadt) abstimmen (Änderungen aus dem Bezirksbeirat Altstadt und in Folge des Sachantrags der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen **fett** markiert):

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Auf Grundlage des Konzepts, das der Arbeitskreis empfohlen hat (siehe Anlage 01), werden die dort erarbeiteten Maßnahmen im Grundausbau (Einfahrtbeschränkung) zur Ausführungsreife geplant. Hierbei werden die Vorschläge aus dem Arbeitskreis weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit fließen in die Planungen ein. **Zusätzlich sollen die Ausfahrtstraßen nicht nur als mögliche Ausbaustufe angedacht, sondern gleich in die Planungen miteinbezogen werden. Die Planungen werden in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt wie ursprünglich gedacht im Jahr 2020.** Hierfür werden unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020 **entsprechende Mittel** zur Verfügung gestellt.
2. Die Ausführungsplanung wird - insbesondere auch wegen der Frage der Bedienung und Nutzerberechtigungen - dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.
3. Ein Jahr nach Inbetriebnahme erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen vom Grundausbau (**einschließlich der Ausfahrtstraßen**), um gegebenenfalls nachzujustieren. Der Arbeitskreis wird im Evaluationsprozess eingebunden. Das Evaluationsergebnis wird den politischen Gremien vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11 : 0 : 1**

**Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

1. *Auf Grundlage des Konzepts, das der Arbeitskreis empfohlen hat (siehe Anlage 01), werden die dort erarbeiteten Maßnahmen im Grundausbau (Einfahrtbeschränkung) zur Ausführungsreife geplant. Hierbei werden die Vorschläge aus dem Arbeitskreis weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit fließen in die Planungen ein. **Zusätzlich sollen die Ausfahrtstraßen nicht nur als mögliche Ausbaustufe angedacht, sondern gleich in die Planungen miteinbezogen werden. Die Planungen werden in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt wie ursprünglich gedacht im Jahr 2020.** Hierfür werden unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020 **entsprechende Mittel** zur Verfügung gestellt.*
2. *Die Ausführungsplanung wird - insbesondere auch wegen der Frage der Bedienung und Nutzerberechtigungen - dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.*
3. *Ein Jahr nach Inbetriebnahme erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen vom Grundausbau (**einschließlich der Ausfahrtstraßen**), um gegebenenfalls nachzujustieren. Der Arbeitskreis wird im Evaluationsprozess eingebunden. Das Evaluationsergebnis wird den politischen Gremien vorgestellt.*

**Des Weiteren besteht folgender Arbeitsauftrag:**

**Die Altstadtsatzung soll dahingehend geändert werden, dass jeder Anwohner der Fußgängerzone (auch ohne HD-Kennzeichen) künftig eine Genehmigung dafür erhält, sein Auto vor der eigenen Haustüre be- und entladen zu dürfen.**

gezeichnet  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

### 7 Verkehrslenkungs- und –beruhigungskonzept für die Altstadt

Beschlussvorlage 0157/2018/BV

Als Tischvorlage sind folgende Unterlagen verteilt: Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018 und der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.07.2018 (Anlage 07 zur Drucksache 0157/2018/BV).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner geht auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses ein. Dort sei ein Vorziehen des Poller-Konzeptes in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden. Er gibt zu bedenken, dass eine Umsetzung des Gesamt-Poller-Konzeptes nur dann möglich sei, wenn feststehe mit welcher Technik das Versenken und Herausfahren der Poller realisiert werde.

Erster Bürgermeister Odszuck bestätigt, es seien derzeit noch einige technische Fragen zu klären. Zudem sei sicherlich auch gewünscht, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger angehört würden. Es sei also noch ein immenser Abstimmungsbedarf gegeben. Hierfür benötige man noch mindestens ein Jahr Zeit. Die Realisierung sei auch aus finanziellen Erwägungen nicht für den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen gewesen, dies sei jedoch eine politische Entscheidung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner schlägt vor, die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt vorzusehen. Eine Entscheidung zur endgültigen Einführung könne jedoch erst getroffen werden, wenn die technischen Fragestellungen geklärt seien.

Stadtrat Rothfuß hebt hervor, die Vorziehung der Umsetzung auf das Jahr 2020 sei Bestandteil des Beschlussvorschlages. Aus seiner Sicht sollte diese Zeit ausreichen, um die noch anstehenden Fragestellungen zu lösen. Es seien eher finanzielle Gründe gewesen, die zu einer späteren Umsetzung geführt hätten. Die verkehrlichen Probleme in der Altstadt seien jedoch nur mit der Poller-Lösung in den Griff zu bekommen. Daher sollten diese – auch aus Sicherheitsgründen – so schnell wie möglich in Betrieb genommen werden.

Anschließend bringt er den im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss knapp abgelehnten **Antrag** seiner Fraktion erneut in die Beratung ein und begründet diesen:

Von den unter 3.2.2 genannten Ergänzungen werden folgende Maßnahmen / Poller umgesetzt:

- Auf der Plöck direkt östlich des Friedrich-Ebert-Platzes.
- Auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage.

Hierzu ergänzt er, für den Poller in der Schießtorstraße könnte der Poller in der Friedrich-Straße eingespart werden. Somit wäre dies sogar kostenneutral.

Außerdem bringt er folgenden **Antrag** seiner Fraktion ein (Anlage 07 zur Drucksache 0157/2018/BV):

Nicht nur die Zufahrtsstraßen zur Fußgängerzone sollen „abgepollert“ werden, sondern auch die Ausfahrtstraßen sollen „abgepollert“ und gleich in die Planungen und Ausführungen miteinbezogen werden.

Dieser Antrag beziehe sich auf den im Bezirksbeirat Altstadt ergänzten Teil des Beschlussvorschlages, die Ausfahrtstraßen gleich in die Planungen mit einzubeziehen. Im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss habe es hierzu Irritationen gegeben, dass nur die Planung der Ausfahrtstraßen vorgesehen sei, nicht jedoch die Realisierung. Daher wolle man dies heute konkretisieren. Als Kompromiss könnte er sich vorstellen, die Poller der Ausfahrtstraßen gleichzeitig mit denen der Einfahrtstraßen baulich zu realisieren, diese jedoch nicht gleich „hochzufahren“, damit die Ausfahrt noch möglich sei und man beobachten könne, ob und wie sich der Verkehr reguliere.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die beiden **Anträge** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Abstimmung **mit dem Hinweis**, dass der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Ausfahrt-Poller im Rahmen des Gesamt-Konzeptes geklärt werden sollte.

Von den unter 3.2.2 genannten Ergänzungen werden folgende Maßnahmen / Poller umgesetzt:

- Auf der Plöck direkt östlich des Friedrich-Ebert-Platzes.
- Auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage.

Nicht nur die Zufahrtsstraßen zur Fußgängerzone sollen „abgepollert“ werden, sondern auch die Ausfahrtstraßen sollen „abgepollert“ und gleich in die Planungen und (baulichen) Ausführungen miteinbezogen werden. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme der Ausfahrt-Poller wird im Rahmen des Gesamt-Poller-Konzeptes noch geklärt.

#### **Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 : 6 : 2 Stimmen**

Anschließend lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses ergänzt durch den soeben beschlossenen Antrag als Gesamtpaket abstimmen.

#### **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen fett dargestellt):**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

1. *Auf Grundlage des Konzepts, das der Arbeitskreis empfohlen hat (siehe Anlage 01), werden die dort erarbeiteten Maßnahmen im Grundausbau (Einfahrtbeschränkung) zur Ausführungsreife geplant. Hierbei werden die Vorschläge aus dem Arbeitskreis weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit fließen in die Planungen ein.*

***Zusätzlich sollen die Ausfahrtstraßen nicht nur als mögliche Ausbaustufe angedacht, sondern gleich in die Planungen und (baulichen) Ausführungen miteinbezogen werden. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme der Ausfahrt-Poller wird im Rahmen des Gesamt-Poller-Konzeptes noch geklärt.***

***Außerdem werden von den unter 3.2.2 genannten Ergänzungen folgende Maßnahmen / Poller umgesetzt:***

- ***Auf der Plöck direkt östlich des Friedrich-Ebert-Platzes.***
- ***Auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage.***

**Die Planungen werden in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt wie ursprünglich gedacht im Jahr 2020.**

Hierfür werden unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020 **entsprechende Mittel** zur Verfügung gestellt.

2. Die Ausführungsplanung wird - insbesondere auch wegen der Frage der Bedienung und Nutzerberechtigungen - dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.
3. Ein Jahr nach Inbetriebnahme erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen vom Grundausbau (**einschließlich der Ausfahrtstraßen**), um gegebenenfalls nachzujustieren. Der Arbeitskreis wird im Evaluationsprozess eingebunden. Das Evaluationsergebnis wird den politischen Gremien vorgestellt.

**Des Weiteren besteht folgender Arbeitsauftrag:**

**Die Altstadtsatzung soll dahingehend geändert werden, dass jeder Anwohner der Fußgängerzone (auch ohne HD-Kennzeichen) künftig eine Genehmigung dafür erhält, sein Auto vor der eigenen Haustüre be- und entladen zu dürfen.**

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

## Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018:

### 14 Verkehrslenkungs- und –beruhigungskonzept für die Altstadt Beschlussvorlage 0157/2018/BV

Auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018 und den dort geänderten Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner diesen Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung auf:

#### **Beschluss des Gemeinderates (Änderungen fett dargestellt):**

1. *Auf Grundlage des Konzepts, das der Arbeitskreis empfohlen hat (siehe Anlage 01), werden die dort erarbeiteten Maßnahmen im Grundausbau (Einfahrtbeschränkung) zur Ausführungsreife geplant. Hierbei werden die Vorschläge aus dem Arbeitskreis weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit fließen in die Planungen ein.*

**Zusätzlich sollen die Ausfahrtstraßen nicht nur als mögliche Ausbaustufe angedacht, sondern gleich in die Planungen und (baulichen) Ausführungen miteinbezogen werden. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme der Ausfahrt-Poller wird im Rahmen des Gesamt-Poller-Konzeptes noch geklärt.**

**Außerdem werden von den unter 3.2.2 genannten Ergänzungen folgende Maßnahmen / Poller umgesetzt:**

- **Auf der Plöck direkt östlich des Friedrich-Ebert-Platzes.**
- **Auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage.**

**Die Planungen werden in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt wie ursprünglich gedacht im Jahr 2020.**

**Hierfür werden, unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit, im Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.**

2. *Die Ausführungsplanung wird - insbesondere auch wegen der Frage der Bedienung und Nutzerberechtigungen - dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.*
3. *Ein Jahr nach Inbetriebnahme erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen vom Grundausbau (**einschließlich der Ausfahrtstraßen**), um gegebenenfalls nachzujustieren. Der Arbeitskreis wird im Evaluationsprozess eingebunden. Das Evaluationsergebnis wird den politischen Gremien vorgestellt.*

***Des Weiteren besteht folgender Arbeitsauftrag:***

***Die Altstadtsatzung soll dahingehend geändert werden, dass jeder Anwohner der Fußgängerzone (auch ohne HD-Kennzeichen) künftig eine Genehmigung dafür erhält, sein Auto vor der eigenen Haustüre be- und entladen zu dürfen.***

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Nein 1 Enthaltung 6*

## **Begründung:**

### **1. Rückblick**

Der Gemeinderat hat am 23. März 2016 die Durchführung eines Sicherheitsaudits rund um Schulen, Kindergärten, Spielplätze und Senioreneinrichtungen beschlossen und darüber hinaus die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie sich eine Installation von automatischen Pollern in den verkehrsberuhigten Zufahrtsstraßen (unter Umständen auch nicht verkehrsberuhigte Abschnitte wie Plöck zwischen Friedrich-Ebert-Platz und Märzgasse) der Altstadt verwirklichen lässt (siehe Drucksache 0054/2016/BV). Aufgrund der weitreichenden Folgen wurde die Verwaltung am 18. Mai 2017 vom Gemeinderat beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Altstadt, ein Verkehrsberuhigungskonzept mit den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsnetzes zu entwickeln und die Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung einzubeziehen (siehe Drucksache 0081/2017/BV).

Der Prozess wurden durch das Büro team ewen GbR aus Darmstadt moderiert, die fachplanerische Betreuung erfolgte durch die Firma SSP Consult aus Stuttgart.

### **2. Bürgerbeteiligung**

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats ist die Öffentlichkeit in die Entwicklung des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzepts für die Altstadt einbezogen worden. Insgesamt gab es zwei öffentliche Veranstaltungen und sechs Arbeitskreissitzungen. Die Dokumentationen der Sitzungen und beider öffentlicher Veranstaltungen sind im Internet unter „[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de) > Entwickeln > Verkehrsprojekte > Verkehr in der Altstadt > Weitere Infos > Bürgerbeteiligung zum Thema“ abrufbar. In der öffentlichen Auftaktveranstaltung haben Experten aus Salzburg und Aachen über ihre Erfahrung zu den Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in ihren Städten berichtet und daran anschließend konnten die Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen und erste Anregungen einbringen.

Zentraler Bestandteil des Beteiligungskonzepts war der Arbeitskreis, in dem neben Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen, Initiativen und Institutionen auch Bürgerinnen und Bürger vertreten waren. Beteiligungsgegenstand waren die Anpassungen des Verkehrsnetzes, das Setzen von versenkbaren Pollern und der Lieferverkehr (City-Logistik-Konzept). Der ruhende Verkehr war lediglich unter dem Sicherheitsaspekt Beteiligungsgegenstand. Die bestehenden Regelungen zum Parken in der Altstadt waren dagegen nicht Beteiligungsgegenstand. Der Arbeitskreis hat unter der fachlichen Leitung des Amts für Verkehrsmanagement und SSP Consult Stuttgart zwischen Juni 2017 und Februar 2018 einen Konzeptentwurf zur Verkehrslenkungs- und -beruhigung in der Altstadt erarbeitet. Zunächst verständigte sich der Arbeitskreis auf Ziele, die mit dem Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept erreicht werden sollten (vergleiche Anlage 02). Darauf aufbauend wurden Lösungsvorschläge gesammelt und bewertet. Dabei wurde deutlich, dass ein Konzept, das die Installation von versenkbaren Pollern beinhaltet, am besten dazu beitragen kann, die Ziele einer Verkehrsberuhigung zu erreichen und künftig die Einhaltung bestehender Regelungen erwarten lässt.

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises wurde die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Sitzungen geschätzt, die ungeachtet der heterogenen Zusammensetzung gelungen ist. Die meisten Mitglieder haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen.

Bei der zweiten öffentlichen Veranstaltung am 27. Februar 2018 diskutierten mehr als 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensvertreter zum Beispiel vom Einzelhandel, Feuerwehr und Stadtmarketing die vorgestellten Planungen und gaben ihre Anregungen dazu

ab. Das Konzept, das durch bauliche Maßnahmen die Einhaltung der schon bestehenden Regelungen für die Zufahrt zur Altstadt unterstützt, stieß in seinen Grundzügen bei der überwiegenden Zahl der Anwesenden auf Zustimmung (siehe Anlage 03 - Dokumentation der Abschlussveranstaltung).

Die Anregungen aus dieser zweiten öffentlichen Veranstaltung wurden anschließend fachlich geprüft und danach noch einmal im Arbeitskreis in seiner sechsten Sitzung diskutiert. Die Ergebnisse aus der öffentlichen Veranstaltung sind in die Weiterentwicklung des Konzeptes eingeflossen. Die entsprechende Dokumentation ist als Anlage 04 beigefügt - Dokumentation der 6. Arbeitskreissitzung.

### **3. Inhalt des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzeptes für die Altstadt**

Der unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Konzeptentwurf (siehe Anlage 01) wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

#### **3.1. Grundausbau**

Im Grundausbau sind an 20 Stellen automatisch versenkbare Poller vorgesehen. Dadurch wird an 18 Standorten für Alle die Einfahrt zum Kerngebiet der Altstadt beschränkt. An zwei der 20 Standorte, die keine direkte Zufahrt in das Kerngebiet beschränken, haben die Poller folgende Funktion:

Am westlichen Ende der Straße Unterer Fauler Pelz soll die Zufahrt so geregelt werden, dass nur Anlieger einfahren können. Am Schlossberg dient die Maßnahme an der vorgesehenen Stelle zur Beschränkung der Zufahrt von Bussen in Richtung Neue Schlossstraße.

An den drei folgenden Standorten sollen die Poller in verstärkter Bauweise ausgeführt werden: Hauptstraße / Sofienstraße, Hauptstraße / Kornmarkt und Grabengasse nördlich der Plöck. Die Neugasse und die Schiffgasse sollen von der Hauptstraße wegführend jeweils auf ihrer gesamten Länge als Einbahnstraßen ausgeschildert werden. Gegenwärtig ist lediglich jeweils die Einfahrt aus der Plöck beziehungsweise der Unteren Neckarstraße als „unechte Einbahnstraße“ verboten.

Während der morgendlichen Anlieferungszeit an Werktagen zwischen 6 und 11 Uhr bleibt das Gebiet weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zugänglich.

Der Grundausbau hat das Ziel, das Kraftverkehrsaufkommen im Kernbereich der Altstadt zu reduzieren. Nach der Umsetzung des Grundaubaus soll das Verkehrsverhalten beobachtet werden, als Grundlage für Entscheidungen über mögliche Erweiterungen der Regelungen in Form der bereits angedachten Ausbaustufen.

#### **3.2. Mögliche Ausbaustufen**

Die angedachten Ausbaustufen haben hinsichtlich einer möglichen Umsetzung keine vorbestimmte Reihenfolge. Ihre mögliche Umsetzung hängt von den Erfahrungen ab, die etwa ein Jahr nach dem Grundausbau evaluiert werden sollen. Aus Sicht des Arbeitskreises soll ein geschlossenes System für die Altstadt angestrebt werden, das sowohl Zu- als auch Ausfahrtsstraßen baulich beschränkt. Erste Überlegungen zur Evaluation sind unter 3.4 dargelegt.

##### **3.2.1. Ausfahrtbeschränkung**

Bei der Stufe der Ausfahrtbeschränkung geht es darum, an sieben Stellen die Ausfahrten aus der Altstadt mit automatisch versenkbaren Pollern zu beschränken. Zudem sind am Südennde der Krämer-, Apotheker- und Mittelbadgasse fest installierte und manuell herausnehmbare Poller vorgesehen. Mit dieser Ausbaustufe entsteht ein geschlossenes Gebiet, so dass Falschzu-

fahrten gegen die Einbahnstraßen verhindert werden. Bei dieser Ausbaustufe besteht die Möglichkeit, jeden unberechtigten Aufenthalt im Gebiet außerhalb der Anlieferungszeit zu sanktionieren, um ihn auf Dauer zu verhindern.

### **3.2.2. Ergänzungen**

Mit zusätzlichen automatisch versenkbaren Pollern könnte in weiteren Bereichen der Altstadt an sieben Stellen die Befahrung mit Kraftfahrzeugen weiter beschränkt werden. Die Standorte der möglichen Ergänzungen könnten sein:

- Auf der Plöck direkt östlich des Friedrich-Ebert-Platzes
- Auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage
- Am Schlossberg zur zusätzlichen Einschränkung der Zufahrt Richtung Neue Schlossstraße für unberechtigte Personenkraftwagen
- Südlich des Kornmarkts als Ersatz für die bestehende östliche Kette
- Drei Stellen in der Nähe des Neckarmünzplatzes zwecks Einschränkung der Befahrung in diesem Bereich

### **3.2.3. Durchfahrtsperre Hauptstraße**

Die Idee der Durchfahrtsperre auf der Hauptstraße sieht dort sieben Standorte für automatisch versenkbare Poller vor. Diese Ergänzungen könnten die Durchfahrt der Hauptstraße in Längsrichtung zwischen 6 und 11 Uhr beschränken, sodass in der Zeit der Lieferverkehr von zuführenden Straßen auf kurzem Weg zu ausführenden Straßen gelenkt wird, die in der Zeit offen sind. In der Zeit zwischen 11 und 6 Uhr wären diese Poller dann unten.

## **3.3. Teilkonzepte**

In einzelnen Teilkonzepten, die teilweise zueinander gewisse Zusammenhänge aufweisen, wird auf unterschiedliche Aspekte beziehungsweise Ansätze des Konzepts eingegangen, die jeweils eine entsprechende Vertiefung darstellen. Im Folgenden wird die Essenz der Teilkonzepte erläutert. Die Inhalte beziehungsweise Zusammenhänge können aus Anlage 01 entnommen werden.

### **3.3.1. Befahrungskonzept**

Im Befahrungskonzept wird auf die verkehrslenkenden Gesichtspunkte eingegangen. Es wird auf Optionen hinsichtlich der Ausbaustufen beziehungsweise die Möglichkeit einer stufenweisen Umsetzung eingegangen. Zudem wird unter anderem zum Beispiel auf die Art des Berechtigungssystems und die unterschiedlichen Systemausführungen eingegangen.

### **3.3.2. Betriebs- / Zufahrtkonzept**

Das Betriebs- und Zufahrtkonzept geht auf die unterschiedlichen Befahrungsberechtigungen sowie die Umsetzung der Zufahrtkontrolle ein. Es beschreibt unter anderem wie die Kontrollen und abhängig von der Uhrzeit die entsprechenden Regelungen sein sollen.

### **3.3.3. Logistikkonzept**

Das Logistikkonzept befasst sich mit dem Lieferverkehr und geht dabei auf die Ausprägung beziehungsweise den Umgang unterschiedlicher Ansätze hinsichtlich Anlieferzeitbereiche, Lieferorte und -routen sowie Fahrzeugarten ein. Es wird auf mögliche Abweichungen gegenüber dem Bestand eingegangen und auf das Forschungsprojekt zur City-Logistik für die Heidelberger Altstadt hingewiesen (siehe Drucksache 0020/2018/IV).

### **3.3.4. Schulwegsicherungskonzept**

Im Schulwegsicherungskonzept wird neben der generellen Maßnahmenübertragung aus dem Sicherheitsaudit auf konkrete Maßnahmen eingegangen. Bei den Vorschlägen dazu handelt es sich um bauliche und organisatorische sowie regulierende Maßnahmen.

### **3.3.5. Parkierungskonzept**

Das Parkierungskonzept beschäftigt sich mit dem ruhenden Verkehr von Autos, Bussen und Fahrrädern. Es beinhaltet Vorschläge zu der Ausweisung, Einschränkung, Umwidmung und Zuordnung von Parkplätzen sowie zu baulichen und organisatorischen Maßnahmen. Bezüglich der Reisebusse werden Prüfaufträge formuliert. Dieses Teilkonzept weist zudem auf Synergieeffekte aus bestimmten anderen Teilkonzepten hin.

### **3.3.6. Lenkungskonzept**

Das Lenkungskonzept geht auf die Wegweisung und das Parkleitsystem ein. In diesem Teilkonzept wird hinsichtlich des Gesamtkonzepts auf das Erfordernis unterschiedlicher Anpassungen und Überarbeitungen eingegangen. Dabei geht es um Ansätze zur Lenkung von Fußgängern, Reisebussen sowie Rad-, Parksuch- und Lieferverkehr.

## **3.4. Evaluation**

Wie bereits dargelegt soll aus Sicht des Arbeitskreises ein geschlossenes System für die Altstadt angestrebt werden, das sowohl Zu- als auch Ausfahrtsstraßen baulich beschränkt. Die Umsetzung dieses Konzepts soll stufenweise erfolgen, wobei die Wirkungen der Maßnahmen des Grundausbaus beobachtet und evaluiert werden sollen. Der Arbeitskreis bittet darum, dass dazu von der Verwaltung ein Evaluationskonzept vorgelegt wird, das eine Einbindung der Öffentlichkeit inklusive des Arbeitskreises vorsieht. Die Evaluation soll spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Grundausbaus durchgeführt werden, um anschließend auf Basis der Evaluationsergebnisse eine Entscheidung herbeizuführen, welche Anpassungen / weiteren Maßnahmen vorgenommen / umgesetzt werden sollen.

## **4. Weiteres Vorgehen aus Sicht der Verwaltung (ab 2019)**

Auf Grundlage des vorliegenden Konzeptvorschlags sieht die Verwaltung zunächst noch die folgenden weitergehenden Schritte als erforderlich an, um eine ausreichend fundierte Beschlussempfehlung für den Grundausbau vorzulegen:

- Weiterentwicklung sowie Vereinfachung des Systems beziehungsweise des Befahrungskonzepts mit dem Ziel, die Anzahl von Aus- und Zufahrtmöglichkeiten aus der sowie in die Altstadt so zu bündeln beziehungsweise zu reduzieren, dass weitere Standorte mit festen statt automatisch versenkbaren Pollern eingerichtet werden können, um Kosten (insbesondere Unterhaltungskosten) zu reduzieren.
- Erarbeitung einer Empfehlung bezüglich der Nutzung der Hauptstraße durch Radfahrende
- Vertiefung des Betriebs- und Zufahrtkonzept hinsichtlich einer angedachten kennzeichenbasierten Umsetzung der unterschiedlichen Befahrungsberechtigungen zuzüglich der Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen
- Digital- und bautechnische Machbarkeitsuntersuchung mit Kostenberechnung aller relevanten Maßnahmen
- Erarbeitung eines Evaluationskonzepts unter Einbindung des Arbeitskreises, öffentliche Veranstaltungen sind aus Zeit- und Kostengründen nicht vorgesehen.

## 5. Kosten/Folgekosten

Für den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess werden Mittel in Höhe von 200.000 Euro benötigt. Die ab 2019 benötigten Mittel müssen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden.

Eine Folgekostenangabe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Erst wenn bei der Machbarkeitsuntersuchung die Investitionskosten ermittelt und die Betriebskosten abgeschätzt wurden, können Aussagen zu Folgekosten gemacht werden.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Vertretung des Beirats von Menschen mit Behinderungen war als Mitglied des Arbeitskreises eingebunden.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt soll die Durchsetzung sowie Einhaltung bestehender Verkehrsregeln unterstützen und die Verkehrssicherheit erhöhen.
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Durch das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept wird im Kernbereich der Altstadt eine Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs erwartet.
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern <b>Begründung:</b> Es erfolgte sowohl eine Einbindung wichtiger Nutzergruppen der Altstadt, als auch der Bürgerschaft.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzept für die Altstadt
02	Zielekatalog
03	Dokumentation der Abschlussveranstaltung
04	Dokumentation der 6. Arbeitskreissitzung
05	Präsentation (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
06	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
07	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018)